



Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

Tel.: 03834 34599211
Fax: 03834 550444

www.studieninstitut-mv.de
info@studieninstitut-mv.de

Seminarangebot

Die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung

Verwaltungsgebühren nach § 5 KAG M-V - Satzungsrechtliche Anforderungen und häufige Streitfragen -

Kennziffer: 0910F330

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen der kommunalen Kämmererämter, von Rechnungsprüfungs- und Gemeindeprüfungsämtern und Rechtsaufsichtsbehörden sowie allen kommunalen Ämtern/Bereichen, in denen verwaltungsgebührenpflichtige Tatbestände verwirklicht werden.

Veranstaltungsort: Güstrow

Termin: 20. September 2010 09.00 bis 16.00 Uhr

Referenten: Christoph Seppelt
Vorsitzender Richter am VG Greifswald
und
Bernd Holz
Innenministerium M-V, Mitautor des Kommentars zum KAG M-V

Teilnahmeentgelt: 114,00 € pro Person
Fälligkeit nach Rechnungslegung

Anmeldeschluss: 23. August 2010
Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte den beiliegenden Vordruck!

Seminarbeschreibung

Unter besonderer Berücksichtigung der für Mecklenburg-Vorpommern geltenden Rechtslage werden die Grundzüge der Verwaltungsgebühr nach § 5 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) systematisch dargestellt und vertiefend erörtert.

Schwerpunkte des Seminars sind insbesondere die mit der Kalkulation von Verwaltungsgebühren im Zusammenhang stehenden Aspekte sowie Fragen der Abgrenzung für verwaltungsgebührenpflichtige Leistungen zum einen im Bereich des eigenen Wirkungskreises und zum anderen im Bereich des übertragenen Wirkungskreises, da ausschließlich Verwaltungsleistungen des eigenen Wirkungskreises Verwaltungsgebühren nach § 5 KAG M-V auslösen.

Seminarinhalte

1. **Landesrechtliche Grundlagen für die Verwaltungsgebühr nach § 5 KAG M-V**
 - Kommunalverfassung M-V
 - Kommunalabgabengesetz M-V
2. **Allgemeine Satzungsfragen der Verwaltungsgebühr nach § 5 KAG M-V**
 - Satzungserfordernis
 - Neufassung einer Satzung, Änderungssatzung
 - landesgesetzliche Mindestinhalte einer Verwaltungsgebührensatzung
 - Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein rückwirkendes Inkrafttreten
 - Heilung einer fehlerhaften Satzung
 - Schlechterstellungsverbot nach dem KAG M-V
3. **Die Verwaltungsgebühr nach § 5 KAG M-V im Einzelnen**
 - 3.1 *allgemeine Grundsätze*
 - erhebungsberechtigte Körperschaften
 - grundsätzliche Erhebungspflicht
 - Beschränkung auf Selbstverwaltungsaufgaben
 - Gebührentatbestände nach § 5 KAG M-V (Beispiele)
 - Tatbestände, die nicht nach § 5 KAG M-V gebührenpflichtig sind (Beispiele)
 - besondere Leistung der Verwaltung
 - Antragserfordernis oder Veranlassung durch den Beteiligten
 - Gebührenpflicht bei Ablehnung oder Rücknahme eines Antrags
 - Gebührenpflicht bei Widerspruchsbescheiden
 - 3.2 *Kalkulation der Verwaltungsgebühr*
 - Kalkulationserfordernis
 - Ermittlung der gebührenfähigen (Personal-, Sach-, Gemein-)Kosten
 - Kostendeckungsgrundsatz, Kostenüberschreitungsverbot
 - Kostenüberdeckung, Kostenunterdeckung
 - Maßstabsfragen (Festbetragsgebühr, Zeitgebühr, Wertgebühr)
 - Zulässigkeit von Rahmengebühren
 - Sachliche und persönliche Gebührenfreiheit
 - Ersatz von Auslagen
 - 3.3 *Heranziehung zur Verwaltungsgebühr*
 - Gebührenbescheid
 - Gebührenpflichtiger
 - Entstehen der Gebühr, Fälligkeit der Gebühr
 - Festsetzungsverjährung/Zahlungsverjährung
 - Stundung
 - Zahlungspflicht bei Rechtsbehelfsverfahren

benötigte Arbeitsmittel

KAG M-V

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20

per Fax: 03834 550444

17489 Greifswald

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0910F330

Thema: Die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung
Verwaltungsgebühren nach § 5 KAG M-V - Satzungsrechtliche Anforderungen und häufige Streitfragen -

Termin: 20.09.2010

Ort: Güstrow

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift